



Reglement

über die Benützung der Schulanlagen der Gemeinde Kilchberg

gültig ab 1. August 2009

L3.C

Genehmigt durch die Schulkommission Kilchberg an der Sitzung vom 6. Juli 2009



Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines.....	3
Räumlichkeiten	3
Zweck	3
B. Benützung.....	3
Zuständigkeiten.....	3
Prioritätenordnung.....	3
Reguläre Öffnungszeiten.....	3
Benützung der Schulanlagen während Schulferien und Feiertagen	3
Gesuche / Bewilligungen.....	4
Wöchentlich regelmässige Belegungen	4
Ausserordentliche Belegungen.....	4
Gebühren.....	4
Zutrittsberechtigung	5
Schlüsselregelung	5
Versicherung	5
Einstellen von Material	5
Aufsicht / Sorgfaltspflicht.....	5
Rauchen und Alkohol.....	5
Hunde	5
Nachbarschaft / Nachtruhe	6
C. Schlussbestimmungen	6
D. Anhang	6

A. Allgemeines

Räumlichkeiten

Dieses Reglement regelt die Benützung und Belegung folgender Schulanlagen der Gemeinde Kilchberg: Dorfstrasse, Alte Landstrasse/Gemeindehaus und Brunnenmoos.

Zweck

Die Schulanlagen dienen in erster Linie den Bedürfnissen der Schule Kilchberg. Zusätzlich stehen die Anlagen weiteren Personen und Institutionen zur Verfügung, wenn der ordentliche Schulbetrieb dadurch nicht gestört wird. Eine solche Benützung ist bewilligungspflichtig.

B. Benützung

Zuständigkeiten

Für die Belegungskoordination ist die Schulverwaltung verantwortlich. Die Vergabe erfolgt durch die Schulverwaltung gemäss Prioritätenordnung. Belegungen des Gemeindesaals ausserhalb der ordentlichen Benützungzeiten und für Grossanlässe bedürfen einer Zustimmung des Gemeindevorstehers und der Feuerwehr.

Prioritätenordnung

Die Prioritätenfolge der Belegung erfolgt gemäss Auflistung:

- a) ausserordentliche Belegungen der Gemeinde Kilchberg (bewilligungspflichtig)
- b) Unterricht, Kurse und Veranstaltungen der Schule Kilchberg
- c) Unterricht, Kurse und Veranstaltungen der Musikschule Kilchberg-Rüschlikon
- d) Religionsunterricht der Kirchen
- e) F+F Kurse (Freizeit- und Fortbildungskurse, Erwachsenenbildung)
- f) Veranstaltungen des Elternforums
- g) Belegung durch Kilchberger Ortsvereine
- h) andere

In der Turnhalle Gemeindehaus (Gemeindesaal) haben Veranstaltungen der Gemeinde oberste Priorität (Gemeindeversammlung, öffentliche Informationsveranstaltungen etc.)

Reguläre Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 07.30 bis 22.00 Uhr.

Während den Frühlingsferien sind sämtliche Räumlichkeiten und Anlagen der Schule Kilchberg zwecks Hauptreinigung gesperrt.

Benützung der Schulanlagen während Schulferien und Feiertagen

Dauermieter

Dauermieter können die Anlagen nach vorgängiger Information an die Schulverwaltung auf Zusehen hin während den regulären Schulferien - ausgenommen Frühlingsferien - nutzen. Die Hauswarte sind grundsätzlich nicht vor Ort, d.h. die Räumlichkeiten und Anlagen sind sauber und in geordnetem Zustand zu verlassen.

Ausserordentliche Belegungen

Für die Benützung der Schulanlagen während den Schulferien bzw. Feiertagen bedarf es einer separaten Bewilligung durch die Schulverwaltung.

Gesuche / Bewilligungen

Der Schulbetrieb darf durch die Benützung der Anlagen durch Dritte nicht gestört werden.

Sämtliche Gesuche müssen an die Schulverwaltung, Alte Landstrasse 120, 8802 Kilchberg gestellt werden. Diese bearbeitet und bewilligt die Gesuche, welche in ihren Zuständigkeitsbereich fallen oder leitet sie an die zuständige Stelle weiter.

Die Benützungsbewilligung wird auf Zusehen hin erteilt. Sie kann jederzeit mit besonderen Bedingungen ergänzt werden. Wenn übergeordnete Zwecke (Bedürfnisse der Schule, der Gemeinde etc.) dies erfordern, behält sich die Schulverwaltung vor, Bewilligungen vorübergehend oder dauernd aufzuheben.

Die Reservation muss durch eine volljährige Person erfolgen, welche für das Einhalten aller Vorschriften und Pflichten im Zusammenhang mit der jeweiligen Benützung verantwortlich und haftbar ist. Reservationen für Dritte sind nicht gestattet.

Benützer sind selber für das Einholen der notwendigen kommunalen oder kantonalen Bewilligungen (Festwirtschaft, Verlängerungen, Urheberrechte, Lotto, Tombola, Theater etc.) besorgt. Des Weiteren sind die Benützer für das Anmelden und Abrechnen mit der Suisa verantwortlich.

Die Mietzeit beginnt mit der Nutzung (inkl. Einrichten/Vorbereiten) der gemieteten Räume und dauert bis zum Abschluss der Aufräum- und Reinigungsarbeiten durch den Benutzer.

Veranstaltungen dürfen ohne Bewilligung nur bis um 24.00 Uhr dauern. Für Verlängerungsbewilligungen ist eine schriftliche Bewilligung des Polizeivorstandes erforderlich. Gesuche sind frühzeitig bei der Gemeindepolizei einzureichen.

Wöchentlich regelmässige Belegungen

Die regelmässigen Belegungen werden soweit möglich an Belegungssitzungen geregelt, welche zweimal jährlich im Frühling und Herbst stattfinden. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulkommission.

Ausserordentliche Belegungen

Bei besonderen Anlässen kann die Schulverwaltung ausserordentliche Belegungen bewilligen. Die ordentlichen Benutzer (Dauerbelegungen) werden rechtzeitig darüber informiert. Wenn möglich wird ihnen eine Ersatzräumlichkeit angeboten. Für ausgefallene Lektionen aufgrund von ausserordentlichen Belegungen erfolgt keine Gutschrift - solche Ausfälle sind in der Semesterpauschale mit berücksichtigt.

Gebühren

Für Belegungen werden Gebühren gemäss separatem Gebührenreglement der Schule Kilchberg erhoben. Die Rechnungsstellung erfolgt durch jene Stelle, welche die Bewilligung erteilt.

Die Gebühren werden nach Abschluss der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu begleichen. Gebühren für Dauerbelegungen werden zweimal jährlich verrechnet, jeweils nach Abschluss eines Semesters.

Allfällig entstehender Zusatzaufwand (Aufräum- bzw. Reinigungsarbeiten, verschuldete Reparatur- und Instandstellungskosten etc.) wird separat nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Zutrittsberechtigung

Die zugeteilten Lokalitäten und Plätze dürfen von den Benutzerinnen und Benutzern nur während der vereinbarten Zeit betreten und benützt werden.

Schlüsselregelung

Das Schlüsseldepot beträgt CHF 100.00, welches bei Schlüsselrückgabe unverzinst rückerstattet wird. Nach Gebrauch sind die Schlüssel unaufgefordert der Ausgabestelle zurückzugeben. Die Weitergabe, auch an eine/n Nachfolger/in, ist nicht gestattet. Ein Verlust ist umgehend der Ausgabestelle zu melden; Benutzer haften für sämtliche Kostenfolgen.

Versicherung

Unfall- und Haftpflichtversicherung für Risiken, die sich aus der Benützung von Lokalitäten ergeben, sind Sache des Mieters bzw. Veranstalters.

Einstellen von Material

Das Einstellen und Lagern von Vereins- und Privatmaterial ist nur mit der ausdrücklichen Bewilligung des Anlagechefs erlaubt. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung ab. Dieses Material darf die schulische Nutzung der Anlage nicht beeinträchtigen. Den Vereinen ist nach den örtlichen Verhältnissen möglichst Raum zur Lagerung des notwendigen Materials zur Verfügung zu stellen.

Aufsicht / Sorgfaltspflicht

Die gemieteten Räume und Anlagen sind nach jeder Benützung in sauberem und ordentlichem Zustand zu verlassen. Für alle Mängel und Beschädigungen (einschliesslich des Mobiliars und der Geräte), die Folge der Veranstaltung sind, haftet die Mieterin/der Mieter. Im Schadenfall ist der zuständige Hauswart innerhalb von 24 Stunden zu informieren. Reparaturen dürfen nicht selbst ausgeführt oder angeordnet werden. Reparaturaufträge werden ausschliesslich vom Vermieter oder Liegenschaftsverantwortlichen der Gemeinde erteilt. Die Instandstellung kann den Verursachenden durch die Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

Die Benutzer/-innen sind verpflichtet, nach Abschluss der Veranstaltung sämtliche Lichter zu löschen und Fenster, Wasserhähnen sowie Türen zu schliessen.

Die Anordnungen des Schulteam und des Personals der Gemeinde Kilchberg, insbesondere der Hauswarte, sind strikte zu befolgen. Dieses hat bei Fehlverhalten im Einzelfall uneingeschränktes Wegweisungsrecht. Bei wiederholten oder groben Verstössen kann die Benützungsbewilligung durch die Schulkommission vorübergehend oder dauerhaft entzogen werden. Kinder und Jugendliche dürfen die Anlagen nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benützen. Den zuständigen Lehrpersonen, Trainern bzw. Schlüsselträgern obliegt die Kontrolle und Meldepflicht bezüglich Ordnung, Schäden und Schliesspflicht.

Rauchen und Alkohol

In allen Räumen der Schulanlage herrscht striktes Rauchverbot. Für die Schulareale gilt ein generelles Alkohol- und Rauchverbot während der Schulbetriebszeit.

Hunde

Für Hunde gilt auf allen Schulanlagen inkl. Spielwiesen ein Leinenzwang und Versäuberungsverbot.

**Motorfahrzeuge und Fahrräder**

Motorfahrzeuge und Fahrräder sind auf den dafür bezeichneten Parkplätzen abzustellen.

Nachbarschaft / Nachtruhe

Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen. Es gelten die Bestimmungen der Polizeiverordnung.

C. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde mit Beschluss der Schulkommission vom 6. Juli 2009 genehmigt und tritt per 1. August 2009 in Kraft.

D. Anhang**Gebühren für Räume und Anlagen der Schule Kilchberg****Ergänzende Bestimmungen zu den folgenden Räumen und Anlagen**

- Turnhallen, Spielwiesen, Sportplätze
- Schulküche, Mensa
- Informatikraum